

# Freistellungsauftrag

an Bürger Energie Kassel & Söhre eG, Wilhelmstraße 2, 34117 Kassel

für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Gäubigers der Kapitalanlage

Steuer-Identifikationsnummer des Gläubigers

Mitgliedsnummer

Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort

**Gemeinsamer Freistellungsauftrag**

Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten / Lebenspartners

Steuer-Identifikationsnummer

Mitgliedsnummer (wenn Mitglied)

**Hiermit erteilen wir Ihnen den Auftrag, die bei der Bürger Energie Kassel & Söhre eG anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen**

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ €

bis zur Höhe des für mich / uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 € / 2.000 €

über 0 € (Falls Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragen wollen, kreuzen Sie bitte dieses Feld an.)

**Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Mitgliedschaft**

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/ uns erhalten

bis zum 31.12. \_\_\_\_\_

Die in diesem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist. (§ 45 d EStG).

Ich versichere/ wir versichern \* dass mein/ unser \* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Institute (Kreditinstitute, Sparkassen, Banken, Genossenschaften, das BZSt usw.) den für mich/ uns\* geltenden Höchstbetrag von 1.000 € / 2.000 € \* nicht übersteigt. Ich versichere/ Wir versichern \* außerdem, dass ich/wir\* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 € / 2.000 €\*im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragssteuer nehmen/ nehmen \*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von §44 a Abs. 2 und 2 a, §45 b Abs. 1 und §45 d Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) erhoben. Die Angabe/n der steuerlichen Identifikationsnummer/n ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus §139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, §139 b Abs. 2 AO und §45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

\* nichtzutreffendes streichen

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/gesetzl. Vertreter

Der Höchstbetrag von 2.000,00 Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des §26 Abs. 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.